

**Protokoll über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderats Berghaupten  
am 30. Januar 2017**

<b>Anwesend:</b>	Bürgermeisterstellvertreter R. Harter 8 Gemeinderäte
<b>Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)</b>	BM Schäfer (Kur) GR A. Sandhas (familiäre Gründe)
<b>Schriftführer:</b>	Ratschreiber R. Hertle
<b>Bedienstete:</b>	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
<b>Ort:</b>	Bürgersaal, Altes Schulhaus
<b>Beginn:</b>	19.30 Uhr
<b>Ende:</b>	21.40 Uhr
<b>Seiten:</b>	24
<b>Anlagen:</b>	1 (zu TOP 4)

**Tagesordnung**

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Stellungnahme zu Bauanträgen
  - a) Umbau und Erweiterung des Wohnhauses, Freibündstr. 3
  - b) Umbau- und Erweiterung des Wohnhauses, Bottenbach 4
  - c) Anbau an das bestehende Wohnhaus, Schützenbergstr. 25
  - d) Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Schillerstr. 19
  - e) Umbau der Betriebsleiterwohnung, Dorfstr. 9
  - f) Bauvoranfrage Neubau eines Wohnhauses, Heiligenreute 10
4. Beschluss der Haushaltsatzung für das Jahr 2017
5. Auftragserteilung zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für den Dorfbach
6. Entscheidung über die Entfernung von Bäumen in Grünanlagen und im Straßenbereich
7. Verkauf einer Teilfläche des Bellenwaldes zur Arrondierung des Grundstücks Heiligenreute 14
8. Festlegung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl
9. Durchführung der Veranstaltung „Black Forest on Fire“ 2017
10. Mitteilungen der Verwaltung

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
30. Januar 2017	Öffentlich 1	

**Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten**

**Diskussionsverlauf:**

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
30. Januar 2017	Öffentlich 2	

**Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates**

**Diskussionsverlauf:**

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
30. Januar 2017	öffentlich 3 a)	632.21 Bauakte Freibündstr. 3 / Herr Schäfer

**Stellungnahme zu Bauanträgen**  
**hier: Umbau- und Erweiterung des Wohnhauses, Freibündstr. 3**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Bauantrag beinhaltet die Erweiterung einer bestehenden Wohnung im 1. Dachgeschoss sowie den Einbau einer weiteren Wohnung im darüber liegenden 2. Dachgeschoss. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich eines Baufluchtenplans „Schlossbünd und die Stiegel matt“ aus dem Jahr 1933, der einen Gebäudeabstand von 3 m zur Erschließungsstraße festsetzt. Ansonsten gilt die Umgebungsbebauung. Danach ist zu beurteilen, ob sich das geplante Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt. Der vorliegende Bauantrag sieht gegenüber einem früher eingereichten Bauantrag einen reduzierten Bauumfang vor. Der erste Bauantrag wurde durch die Untere Baurechtsbehörde abgelehnt. In einem Widerspruchsverfahren hat das Regierungspräsidium Freiburg die Ablehnung bestätigt und im Widerspruchsbescheid begründet. Zwischen den Antragstellern und der Verwaltung bestehen unterschiedliche Beurteilungen, ob der nunmehr eingereichte Bauantrag eine ausreichende Reduzierung des Bauvolumens beinhaltet und damit dem erforderlichen Einfügungsgebot entsprochen wird. Die Verwaltung sieht die Ausschlussgründe, wie sie das Regierungspräsidium als Hinderungsgründe aufführt, auch in der vorliegenden Planung erfüllt. Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf das 3. Geschoss. Hierzu wird insbesondere auf die gleich gebliebene Traufhöhe im 3. Geschoss hingewiesen, die das Gebäude als 3-geschossiges Gebäude erscheinen lässt. Zu der angegebenen Traufhöhe ist zu dem noch die Sockelhöhe zu addieren, um auf die Traufhöhe bezogen auf die Erschließungsstraße zu erhalten. In einem Gebiet mit 1 ½ geschossiger Bauweise wird dies als Fremdkörper angesehen und deshalb eine Einfügung verneint. Die geplante Bebauung im 3. Geschoss würde Berufungsfälle erzeugen, die zu einer unkontrollierbaren Bebauung auf weiteren Grundstücken im Gebiet führen könnte. Letztlich kann das Einfügungserfordernis nur im Verwaltungsrechtsweg geklärt werden. Zwischen den Antragstellern und der Baurechtsbehörde bestehen außerdem unterschiedliche Aussagen über das Vorortgespräch mit dem Regierungspräsidium. Es soll deshalb zunächst durch einen Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden, welche Auffassung die Gemeinde vertritt.

Nach Rücksprache mit der Unteren Baurechtsbehörde kann davon ausgegangen werden, dass auch der vorliegende Bauantrag nicht genehmigt wird.

Der Bauantrag beinhaltet die Ausweisung einer weiteren Wohnung im Gebäude. Es sollte deshalb auch die Anzahl der geforderten Stellplätze festgelegt und die Baurechtsbehörde darauf hingewiesen werden, dass im 2. Dachgeschoss bereits Wohnräume ausgebaut sind, die noch nicht genehmigt sind. Der Bauantrag sollte diese Räume einschließen.

**Diskussionsverlauf:**

**BM-Stellvertreter R. Harter** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**GR R. Seiler** kritisierte die Vorgehensweise der Verwaltung und stellte die Frage, warum nicht bereits der erste Bauantrag in den Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung gegeben wurde. Im Übrigen stimmte er dem Antrag zu.

Lediglich **GR G. Benz** gab zu bedenken, dass man bei einer Zustimmung zur dreigeschossigen Bebauung einen Präzedenzfall schaffe, auf den sich zukünftige Bauherren / Investoren in dem betroffenen Gebiet berufen könnten.

**Beschluss:**

**Dem Antrag auf Baugenehmigung wird zugestimmt unter der Bedingung, dass 6 Stellplätze angelegt werden.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9**  
**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
30. Januar 2017	Öffentlich 3 b)	632.21 Bauakte Bottenbach 4 / Frau Lienhard

**Umbau und Erweiterung des Wohnhauses, Bottenbach 4**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses.

Die Verwaltung hat keine Bedenken.

**Diskussionsverlauf:**

Bei Aufruf der Angelegenheit verließ **GR G. Benz** wegen Befangenheit den Ratstisch und nahm für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung im Zuhörerbereich Platz.

**BM-Stellvertreter R. Harter** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Dem Antrag auf Baugenehmigung wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 8**

**Gem. § 18 GO abgetreten: GR G. Benz als Schwiegervater des Bauherrn**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
30. Januar 2017	öffentlich 3 c)	632.21 Bauakte Schützenbergstraße 25 / Frau Lienhard

**Anbau an das bestehende Wohnhaus, Schützenbergstraße 25**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am vorderen Dorfberg“ und ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt einen Anbau an das bestehende Wohnhaus zu Wohnzwecken sowie einen Neubau von zwei Doppelgaragen mit Auffahrtsrampe auf die über den Garagen liegende Hoffläche. Hierzu soll ein Stück der bestehenden Stützmauer zurückgebaut werden. Das genaue Maß war durch eine Sprühmarkierung vor Ort erkennbar.

Die Verwaltung befürwortet die Zustimmung zur Erteilung der Baugenehmigung.

**Diskussionsverlauf:**

**BM-Stellvertreter R. Harter** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
30. Januar 2017	öffentlich 3 d)	632.21 Bauakte Schillerstraße 19 / Frau Lienhard

**Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst.-Nr. 467/2, 470/3 und 470/5, Schillerstraße 19**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Die Grundstücke grenzen an die Bebauungspläne Schlossbünd I und Schillerstraße. Das Flst.-Nr. 467/2 ist im Eigentum von Josef Wußler und die Grundstücke Flst.-Nr. 407/3 und 470/5 gehören der Gemeinde Berghaupten. Die Antragstellerin möchte die Grundstücke käuflich erwerben und ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage errichten. Das Bauvorhaben wurde bereits in der GR-Sitzung am 18.07.2016 im Rahmen einer Bauvoranfrage behandelt. Am 24.11.2016 hat die Antragstellerin einen Bauvorbescheid von der Unteren Baurechtsbehörde erteilt bekommen. Die Festsetzungen des Bauvorbescheides werden eingehalten.

Die Verwaltung hat keine Bedenken.

**Diskussionsverlauf:**

**BM-Stellvertreter R. Harter** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Dem Antrag auf Baugenehmigung wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		



**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
30. Januar 2017	öffentlich 3 e)	632.21 Bauakte Dorfstr. 9 / Frau Lienhard

**Umbau der Betriebsleiterwohnung, Dorfstraße 9**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Ortsetter und ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt den Umbau der Betriebsleiterwohnung. Nach außen tritt hier lediglich die Öffnung des Daches zur Errichtung einer Loggia.

Die Verwaltung hat keine Bedenken.

**Diskussionsverlauf:**

**BM-Stellvertreter R. Harter** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Dem Antrag auf Baugenehmigung wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9**

**Gem. § 18 GO abgetreten:**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
30. Januar 2017	öffentlich 3 f)	632.21 Bauakte Heiligenreute 10 / Herr Schäfer

**Stellungnahme zu Bauanträgen  
hier: Bauvoranfrage Neubau eines Wohnhauses, Heiligenreute 10**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Eigentümer des Grundstücks Heiligenreute beabsichtigen für ihre Tochter ein Wohnhaus auf dem Grundstück zu errichten. Das Grundstück liegt im Außenbereich. Der Standort des Vorhabens soll oberhalb des bestehenden Gebäudes sein. Eine landwirtschaftliche Privilegierung des Bauvorhabens wurde durch das Amt für Landwirtschaft nicht bestätigt. Das Amt für Waldwirtschaft beurteilt das Bauvorhaben im Hinblick auf den nicht ausreichend vorhandenen Waldabstand ebenfalls ablehnend und weist zusätzlich darauf hin, dass eine niederwaldartige Bewirtschaftung im Umfeld des Erholungspavillons wegen der Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Waldes nicht begrüßt wird.

Die Verwaltung beantragt die Ablehnung eines Bauvorbescheides.

**Diskussionsverlauf:**

**BM-Stellvertreter R. Harter** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu. Dem Bauherrn wurde geraten, sich mit der Unteren Baurechtsbehörde in Verbindung zu setzen, um nach einem Alternativstandort für das Gebäude zu suchen.

**Beschluss:**

**Der Erteilung eines Bauvorbescheides wird nicht zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
30. Januar 2017	Öffentlich 4	902.4 / Herr Vogt

**Beschluss der Haushaltssatzung 2017 mit der mehrjährigen Finanzplanung**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Haushaltsplanentwurf war bereits Gegenstand der Sitzung vom 20.12.2016. Die dort vorgelegte Entwurfsfassung wurde noch auf verschiedenen Positionen verändert bzw. ergänzt.

Der Kreisumlagesatz beträgt 27,5 v.H., in der Entwurfsfassung wurde von einem Umlagesatz von 28,5 v.H. ausgegangen. Damit verringert sich der Haushaltsansatz für die Kreisumlage um 25 Tsd. € auf jetzt insgesamt 678 Tsd. €. Daraus resultiert eine erhöhte Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt. Sie beträgt jetzt knapp 204 Tsd. €.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Haushaltsansatz in Höhe von 200 Tsd. € für den Um- / Anbau des Feuerwehrgerätehauses zu streichen. Zusammen mit der höheren Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts kann deshalb die Entnahme von Mitteln aus der allgemeinen Rücklage auf knapp 744 Tsd. € reduziert werden.

Der Haushaltsplan für 2017 weist ein Gesamtvolumen von gut 7,0 Mio. € aus. Davon entfallen knapp 5,7 Mio. € auf den Verwaltungshaushalt und gut 1,3 Mio. € auf den Vermögenshaushalt. Die Hebesätze der Realsteuern bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei den Gebührensätzen haben sich lediglich die Sätze für den Kostenersatz von Einsätzen der freiwilligen Feuerwehr geändert.

Die Prognosen für 2017 gehen von einem Wachstum aus. Die Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass stellen sich positiv dar. Insgesamt sollte sich der Haushalt stabil erweisen. Die Einnahmen wurden verhalten taxiert, die Ausgaben ausreichend bemessen. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt liegt deutlich über der Mindestzuführung in Höhe der Leistungen für die ordentliche Tilgung.

Investive Schwerpunkte im Haushalt 2017 sind der Endausbau des Gewerbegebiets Röschbünd III, der Breitbandausbau sowie die Sicherung der Löschwasserversorgung des Gewerbegebiets durch den Bau eines Tiefbrunnens. Darüber hinaus die Installation eines Ölabscheiders im Bereich des Feuerwehrgerätehauses mit Errichtung eines Waschplatzes für die Bauhoffahrzeuge.

Der Rücklagen- bzw. der Schuldenstand haben folgende planmäßige Entwicklung:

in €	Stand	+/-	Stand	+/-	Stand
	31.12.15	Planzahlen	31.12.16	Planzahlen	31.12.17
Allgemeine Rücklage	1.981.692	- 1.153.600	828.092	- 743.650	84.442
Schulden	969.619	- 107.600	862.019	- 95.100	766.919

**Diskussionsverlauf:**

**Rechnungsamtsleiter R. Vogt** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage 1).

Der Gemeinderat stimmte der Haushaltssatzung mit mehrjähriger Finanzplanung ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Berghaupten  
für das Haushaltsjahr 2017**

§ 1 Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	7.037.900 EUR
davon	
im Verwaltungshaushalt	5.685.000 EUR
im Vermögenshaushalt	1.352.600 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR

§ 2 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

§ 3 Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf	340 v. H.
der Steuermessbeträge.	

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9**  
**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
30. Januar 2017	öffentlich 5	690.2 / Herr Schäfer

**Auftragserteilung zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für den Dorfbach**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.09.2016 beschlossen, dass die Varianten P1 und P2 für ein Hochwasserrückhaltebecken im Obertal weiter untersucht werden sollen und dargestellt wird, wie sich die beiden Maßnahmen jeweils auf die Hochwassergefahrenkarte (HWGK) auswirken. Die Zink-Ingenieure haben hierzu einen Honorarvorschlag gemacht. Der Leistungsumfang beinhaltet den Neubau eines Rückhaltebeckens am Dorfbach mit beiden Varianten, der Planung eines Geröllfangs mit Rückhaltebecken am Bergwerksbach sowie Vorschläge zur Verbesserung der Hochwassersituation beim Langenbach im Kreuzungsbereich der B 33. Die vorläufige Honorarermittlung weist Kosten in Höhe von 40.314,82 Euro aus. Eine Zuschussgewährung wird erst möglich, wenn die Maßnahme umgesetzt wird. Die Kosten der Voruntersuchung werden zu diesem Zeitpunkt in die Gesamtkosten einbezogen.

**Diskussionsverlauf:**

**BM-Stellvertreter R. Harter** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Auf Nachfrage wurde nochmals klar gestellt, dass es sich bei dem Untersuchungsauftrag u.a. um eine Kosten-Nutzen-Analyse handelt. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse hinsichtlich der Auswirkungen auf die Überflutungsflächen in der HWGK könne der Gemeinderat dann die weiteren Entscheidungen treffen.

Im Rat herrschte Einvernehmen, dass die Gemeinde beim Hochwasserschutz trotz der hohen Kosten und Unsicherheiten was die Wirksamkeit der Maßnahmen angeht tätig werden müsse, insbesondere auch im Hinblick auf den Klimawandel und die damit verbundene Häufung von Starkregenereignissen.

**GR G. Peters** bat darum, beim Ingenieurbüro nachzufragen, ob die Berechnungen und Untersuchungen auch auf der Grundlage der aktuellen Version der HWGK angestellt werden.

**GR R. Seiler** wies darauf hin, dass es in anderen Kommunen für den Ausgleich von Hochwasserschäden eine Bürgerversicherung gebe, bei der die Gemeinde die betroffenen Bürger entschädige.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Der Auftragserteilung wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
30. Januar 2017	öffentlich 6	656.220 / Herr Schäfer

**Entscheidung über die Entfernung von Bäumen in Grünanlagen und im Straßenbereich**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Verwaltung hat Dr. Thomas Herdt mit der Beurteilung von Bäumen beauftragt. Das Ergebnisprotokoll war den Sitzungsunterlagen beigelegt.  
Es handelt sich im Einzelnen um folgende Bäume:

	<b>Baum</b>	<b>Vorschlag der Verwaltung</b>
1	Linde, Altes Schulhaus	Durchführung der Pflegemaßnahme
2	Linde, Grundschule	Pflegemaßnahme
3	Roßkastanie Grundschule	Pflegemaßnahme
4	Buche, Grundschule	Pflegemaßnahme
5	Tulpenbaum, Grundschule	Fällen und Ersatzpflanzung
6	Silber-Ahorn, Grundschule	Fällen
7	Linde, Naturdenkmal Friedhof	Pflegemaßnahme
9	Silber-Ahorn, Friedhof	Fällen und Ersatzpflanzung
10	Birken, Spielplatz	Pflegemaßnahme
11	Spitz-Ahorn, Bad. Hof	Fällung ohne Ersatzpflanzung Umgestaltung des Platzes
12	Rosskastanie, Dorfstraße	Pflegemaßnahme
13	Linde, Vordere Linde	Entwicklung beobachten
14	Nussbäume, Lindenstraße	Entwicklung beobachten
15	2 Erlen, Bellenwaldstraße beim Sportplatz	Fällen, Ersatz nicht notwendig
16	Roteichen, Schlosswaldhalle	Pflegemaßnahme
17	Weide, Kindergarten St. Georg	Fällen und Ersatzpflanzung
18	Magnolie, Kindergarten St. Georg	Pflegemaßnahme
19	Linde, Kindergarten St. Georg	Pflegemaßnahme

Die angezeigten Pflegemaßnahmen werden durch den Bauhof ausgeführt. Über die empfohlenen Fällungen ist eine Entscheidung zu treffen. Die Ersatzpflanzungen sollen ebenfalls festgelegt werden.

Weiter wurde dem Gemeinderat ein Schreiben der Eheleute Martina und Wolfgang Baumann bekannt gegeben, die ein Fällen der Bäume beim Dorfbrunnen fordern. Es ist zu entscheiden, ob die Bäume gefällt werden sollen.

**Diskussionsverlauf:**

**BM-Stellvertreter R. Harter** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Jeweils nach kurzer Aussprache wurden einzeln und einstimmig folgende Beschlüsse bezüglich der Ergebnisse der Baumuntersuchungen und der vorgeschlagenen Maßnahmen gefasst:

Bei den Punkten / Bäumen Nr. 1-3, 6-11 und 13-18 schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Bei Nr. 4 wurde beschlossen, die Buche an der Grundschule in 1-2 Jahren zu fällen und bereits jetzt eine Ersatzbepflanzung vorzunehmen.

Bei Nr. 5 wurde beschlossen, den Tulpenbaum bis 2018 zu belassen, aber bereits jetzt eine Ersatzbepflanzung vorzunehmen.

Bei Nr. 12 wurde beschlossen, die Kronenauslichtung von 15% nachzuholen.

Bezüglich des Antrags der Eheleute Baumann erhielt die Verwaltung einstimmig den Auftrag zusammen mit dem Bauhof die Möglichkeit eines Rückschnitts zu prüfen und anschließend mit den Antragstellern zu sprechen um eine Lösung zu finden.

**Beschluss:**

**Hinsichtlich der Ergebnisse der Baumuntersuchungen schließt sich der Gemeinderat bei den Punkten / Bäumen Nr. 1-3, 6-11 und 13-18 dem Vorschlag der Verwaltung an.**

**Die Buche an der Grundschule (Nr. 4) soll in 1-2 Jahren gefällt und bereits jetzt eine Ersatzbepflanzung vorgenommen werden.**

**Der Tulpenbaum an der Grundschule (Nr. 5) soll bis 2018 belassen und bereits jetzt eine Ersatzbepflanzung vorgenommen werden.**

**Beim Lindenbaum in der vorderen Linde (Nr. 12) soll die Kronenauslichtung von 15% nachgeholt werden.**

**Bezüglich des Antrags der Eheleute Baumann erhält die Verwaltung den Auftrag, zusammen mit dem Bauhof die Möglichkeit eines Rückschnitts zu prüfen und anschließend mit den Antragstellern zu sprechen, um eine Lösung zu finden.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		



**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
30. Januar 2017	öffentlich 7	880.61 / Herr Schäfer

**Verkauf einer Teilfläche des Bellenwaldes zur Arrondierung des Grundstücks  
Heiligenreute 14**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Eigentümer des Grundstücks Heiligenreute 14 errichten auf dem Grundstück einen Wohnhausneubau. Die Erteilung der Baugenehmigung wird von der Einhaltung eines Waldabstands mit 30 m abhängig gemacht. Die Verwaltung hat mit dem künftigen Revierleiter Peter Zink eine Ortsbesichtigung vorgenommen. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass durch eine Zurücknahme des Waldtraufs der notwendige Waldabstand erreicht werden kann. Hierzu soll östlich des vorhandenen Weges der Wald abgeholzt und künftig keine Anpflanzungen mehr vorgenommen werden. Weiter soll eine Teilfläche des Bellenwaldes an die Eigentümer des Grundstücks Heiligenreute 14 verkauft werden, damit diese die Hangsicherung selbst gestalten können. Zwischen Weg und neuer Grenze soll ein Mindestabstand von 3 m bestehen bleiben. Im Lageplan, der den Sitzungsunterlagen beigefügt war, ist die Fläche blau (Übersicht) bzw. rot (Detail) dargestellt. Die Fläche ist noch nicht genau ermittelt. Sie wird etwa 300 qm betragen. Als Kaufpreis hält Revierleiter Zink 1,-- Euro/qm für angemessen. Die Bäume würden an Selbstwerber vergeben. Die Vermessungs- und Notariatskosten sind durch den Eigentümer des Grundstücks Heiligenreute 14 zu tragen.

**Diskussionsverlauf:**

**BM-Stellvertreter R. Harter** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Dem Verkauf wird zugestimmt. Die Eigentümer verpflichten sich, den Weg oberhalb des Grundstücks durch einen Holzzaun gegenüber dem neu geschaffenen Steilhang auf eigene Kosten abzusichern.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
30. Januar 2017	Öffentlich 8	062.35 / Herr Hertle

**Festlegung des Termins für die Bürgermeisterwahl 2017**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Amtszeit des Bürgermeisters endet am 04.12.2017.

Der derzeitige Stelleninhaber tritt nicht mehr zu Wahl an.

Nach § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) kann die Wahl frühestens drei Monate (=So., 10.09.2017) und spätestens einen Monat (=So., 29.10.2017) vor Freiwerden der Stelle durchgeführt werden, wenn die Wahl wegen Ablauf der Amtszeit notwendig ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es eventuell zu einem zweiten Wahlgang (=“Neuwahl“) kommen kann, wenn keiner der Bewerber mind. die Hälfte der gültigen Stimmen errungen hat. Die Neuwahl findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach dem ersten Wahlgang statt.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Wahltag für die BM-Wahl sowie für die evtl. notwendige Neuwahl festzulegen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach findet die Bundestagswahl am 24.09.2017 statt. Eine Zusammenlegung von BT- und BM-Wahl ist rechtlich möglich und sinnvoll. Hinweis: Sommerferien vom 27.07.-09.09.2017; Volkswandertage 07./08.10.2017, Pfarrfest St. Georg („Bazar“) 22.10.2017

Nach § 47 Abs. 2 GemO ist die Stelle spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben.

Die weiteren Einzelheiten, wie Bildung des Gemeindewahlausschusses, Ausschreibung usw. werden von der Verwaltung in Abstimmung auf den Wahltag vorbereitet und zu gegebener Zeit dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

**Diskussionsverlauf:**

**BM-Stellvertreter R. Harter** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat legte den Wahltag nach kurzer Aussprache auf den 15.10.2017 fest. Die evtl. erforderliche Neuwahl soll am 29.10.2017 stattfinden.

**Beschluss:**

**Der Termin für die Bürgermeisterwahl wird auf So., 15.10.2017 festgelegt. Die evtl. erforderliche Neuwahl soll am So., 29.10.2017 stattfinden.**

<b><u>Entscheidung:</u></b>  <b>Stimmberechtigt sind: 9</b> <b>Gem. § 18 GO abgetreten: 0</b> <b>Grund:</b>  

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
30. Januar 2017	öffentlich 9	880.6 Flst-Nr. 547 / Herr Schäfer

**Durchführung der Veranstaltung Black Forest on Fire 2017**

**Sachverhalt und Begründung:**

Im letzten Jahr hat die Veranstaltung „Black Forest on Fire“ auf dem Parkplatz am Waldsee zum ersten Mal stattgefunden. Bei der Zusage zur Durchführung der Veranstaltung hat man festgelegt, dass eine Wiederholung vom Verlauf der Veranstaltung abhängig gemacht werde. Die Verwaltung kann einer Weiterführung der Veranstaltung zustimmen. Die Veranstalter wünschen jedoch im Hinblick auf die Überflutungsgefahr des Parkplatzes einen anderen Veranstaltungsort. Dieser soll auf der Allmend sein. Da die landwirtschaftlichen Flächen verpachtet sind hat die Verwaltung eine Beratung im Gemeinderat von der Zustimmung der Pächter abhängig gemacht. Hierzu fand am 17.01.2017 eine Besprechung mit Vertretern des MSC sowie den Pächtern statt. Als Veranstaltungstermin wird das letzte Juliwochenende gesehen. Als Ort würden lediglich die Pachtgrundstücke südwestlich des Hinteren Allmendweges in Frage kommen können. Im Lageplan, welcher den Sitzungsunterlagen angeschlossen ist, sind der Veranstaltungsbereich, das Campinggelände und der Parkbereich dargestellt. Die Verwaltung beurteilt die Veranstaltung zwar positiv, sieht jedoch eine gefährliche Entwicklung, was die Nutzung der Grundstücke auf der Allmend betrifft. Hier muss die Gemeinde eine klare Begrenzung - sowohl zeitlich, als auch in der Fläche - aufzeigen, weil ansonsten die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr ausreichend möglich sein wird. Die dargestellte Fläche ist gut gegenüber der restlichen Allmendfläche abzugrenzen. Die Pächter werden sich bis zur Sitzung verbindlich erklären, ob sie mit einer Nutzung der aufgezeigten Fläche einverstanden sind.

Ansonsten gelten die gleichen Auflagen wie im letzten Jahr.

**Diskussionsverlauf:**

**BM-Stellvertreter R. Harter** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und teilte mit, dass nach Auskunft der Veranstalter alle vier betroffenen Pächter mit der Durchführung einverstanden sind.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Der Durchführung der Veranstaltung wird unter den o.g. Voraussetzungen und Festlegungen zugestimmt. Es gelten die gleichen Auflagen wie 2016.**

<b><u>Entscheidung:</u></b>  <b>Stimmberechtigt sind: 9</b> <b>Gem. § 18 GO abgetreten: 0</b> <b>Grund:</b>  

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
30. Januar 2017	Öffentlich 10 a)	632.21 Bauakte Jägerpfad 26 / Frau Lienhard

**Mitteilungen der Verwaltung  
hier: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Jägerpfad 26**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Fuchsbühl III.

Der Bauherr beantragt den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage.

Die Bebauungsvorschriften werden eingehalten.

**Diskussionsverlauf:**

**BM-Stellvertreter R. Harter** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Vom Bauvorhaben wird Kenntnis genommen.**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
20. Februar 2017	öffentlich 10 b)	797.33 / Herr Schäfer

**Beitritt zur Breitband Ortenau GmbH & Co. KG**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Gemeinderat ist über die Absichten des Ortenaukreises zur Erstellung eines kreisweiten Backbone-Netzes für einen Glasfaseranschluss informiert. In der Informationsveranstaltung am 24.11.2016 in Gengenbach wurde mitgeteilt, dass die Gemeinden eine einheitliche Sitzungsvorlage erhalten und im 1. Quartal 2017 die Entscheidungen über den Beitritt zur Breitband Ortenau GmbH & Co. KG treffen sollen. Am Montag, den 30.01.2017 fand im Landratsamt nochmals eine Informationsveranstaltung statt. Die Einladung war den Sitzungsunterlagen beigelegt. Die Gemeinderäte waren hierzu ebenfalls eingeladen. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat die umfangreichen Unterlagen bereits in dieser Sitzung vor und schließt sich diesen an. Die Beschlussfassung ist in der Gemeinderatssitzung am 20.02.2017 vorgesehen.

**Diskussionsverlauf:**

**BM-Stellvertreter R. Harter** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
30. Januar 2017	öffentlich 10 c)	815.75 / Herr Hertle

**Mitteilungen der Verwaltung**

**Hier: Prüfberichte über Untersuchungen des Trinkwassers nach der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, Trinkwasserverordnung (TrinkwV) aus der öffentlichen Wasserversorgung**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Prüfberichte des SchwarzwaldWasser-Labors über die Untersuchungen vom 20.12.2016 werden bekannt gegeben. Die Proben erfüllen die Anforderungen der TrinkwV in vollem Umfang und bestätigen erneute die gute Qualität des Berghauptener Trinkwassers.

Die detaillierten Ergebnisse können auch auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Gemeinde / Wichtige Einrichtungen / Wasserversorgung oder im Rathaus eingesehen werden.

**Diskussionsverlauf:**

**BM-Stellvertreter R. Harter** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**

Harter  
(Bürgermeisterstellvertreter)

Hertle  
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)



**Eckdaten:**

Gesamtvolumen	7.037.900 Euro
---------------	----------------

davon

Verwaltungshaushalt	5.685.300 Euro
---------------------	----------------

Vermögenshaushalt	1.352.600 Euro
-------------------	----------------

Kreditaufnahme	0 Euro
----------------	--------

Hebesätze

Grundsteuer A/B unverändert	330 v. H.
-----------------------------	-----------

Gewerbesteuer unverändert	340 v. H.
---------------------------	-----------

Gebührensätze sind im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahr. Lediglich im Bereich des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr mit Verabschiedung einer eigenen Kostenersatzsatzung sind bei den Gebührensätzen Veränderungen gegenüber 2016 vorhanden.

Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt	203.950 Euro
---	--------------

<u>abzgl. Ordentliche Tilgung</u>	<u>- 95.100 Euro</u>
-----------------------------------	----------------------

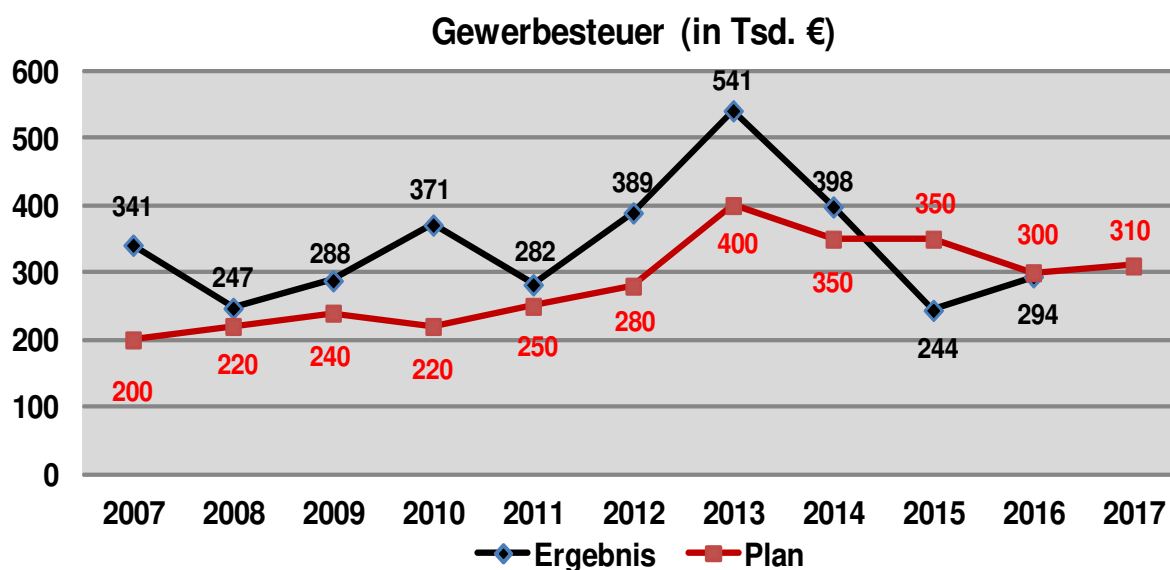
<b><u>Nettoinvestitionsrate</u></b>	<b><u>108.850 Euro</u></b>
-------------------------------------	----------------------------

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	743.650Euro
---------------------------------------	-------------

	<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>Plan 31.12.2016</b>	<b>Plan 31.12.2017</b>
Schulden	969.619 Euro	862.019 Euro	766.919 Euro
allgemeine Rücklage	1.981.692 Euro	828.092 Euro	84.442 Euro

## Verwaltungshaushalt

<b>Einnahmen:</b>	Plan 2016	Plan 2017
Einkommensteueranteil	1.151.400 Euro	1.206.000 Euro
Schlüsselzuweisungen	893.400 Euro	999.000 Euro
Kommunale Investitionspauschale	197.700 Euro	232.400 Euro
Gewerbsteuer	300.000 Euro	310.000 Euro
Zuschuss Kinderbetreuung Regelkinder	107.100 Euro	103.000 Euro
Kinder u 3 Jahre	117.200 Euro	137.000 Euro



<b>Ausgaben:</b>	Plan 2016	Plan 2017
Personalausgaben	883.250 Euro	920.350 Euro
Kreisumlage	706.000 Euro	678.200 Euro
(Umlagesatz Kreisumlage unverändert 27,5 v. H.)		
FAG-Umlage	557.000 Euro	545.000 Euro
Gewerbsteuerumlage	61.000 Euro	62.500 Euro
Zuschuss Kinderbetreuung St. Georg	520.000 Euro	575.000 Euro
andere	49.000 Euro	46.000 Euro
Unterhaltung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	230.100 Euro	388.400 Euro
(Sanierung Kindergarten 75.000 €; Gewässerunterhaltung 54.000 €; Kanalsanierung 57.000 €; Bauhof Rolltore/Abbruch Dreschschopf 50.000 €)		
Flüchtlingsunterbringung	112.500 Euro	62.600 Euro
Überschuss Verwaltungshaushalt = Zuführungsrate an den VmH	119.300 Euro	203.850 Euro

## Vermögenshaushalt

<b>Einnahmen:</b>	Plan 2016	Plan 2017
Zuführungsrate vom VwH	119.300 Euro	203.850 Euro
Zuschüsse	142.500 Euro	100.000 Euro
Beiträge	119.500 Euro	205.000 Euro
Veräußerungserlöse	360.000 Euro	100.000 Euro
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.153.600 Euro	743.650 Euro

### Ausgaben:

	<u>Finanzwirtschaft</u>		
9100	Kredite	ordentliche Tilgung	95.100 €
	<u>Investitionen</u>		
	Allgemein	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	44.000 €
<b>1300</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>Ölabscheider</b>	<b>80.000 €</b>
		Investitionskostenzuschuss	
		Schlauchwaschanlage	10.000 €
		<b>Tiefbrunnen Löschwasserversorgung</b>	<b>60.000 €</b>
3600	Naturschutz	Ausgleichsmaßnahmen	15.000 €
4640	Kindertagesstätte	Bildungsinsel Küche	30.000 €
5800	Spielplätze	Gerätebeschaffung	5.000 €
<b>6300</b>	<b>Gemeindestraßen</b>	<b>Endausbau Röschbünd III</b>	<b>200.000 €</b>
		Anschluss B 33	50.000 €
6900	Wasserläufe	Planungsrate Hochwasserschutz	50.000 €
7000	Kläranlage	Investitionskostenanteil	25.000 €
7055	NW-Kanalisation	Regenüberlaufbecken	50.000 €
7500	Friedhof	gärtnergepflegtes Grabfeld	5.000 €
<b>7610</b>	<b>Breitbandverkabelung</b>	<b>Ausbau Gewerbegebiet Röschbünd</b>	<b>200.000 €</b>
7700	Bauhof	Waschplatz	10.000 €
7910	Interkomm. GWG	Investitionskostenanteil	1.500 €
8150	Wasserversorgung	PV-Anlage	20.000 €
		Hausanschlüsse	2.000 €
8800	bebaute Grundstücke	Erwerb von Immobilien	300.000 €
8810	unbebaute Grundstücke	Grunderwerb allgemein	50.000 €
9100	allgem. Finanzwirtschaft	Beteiligung Windpark	50.000 €
<b>Summe:</b>			<b>1.352.600 €</b>

## Vermögenshaushalt Ausgaben: 1.352.600 €

